Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: PIT-H Injektionssystem Produktnummern: 120.104.00300, 120.104.00345

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PROFIX AG, Kanalstrasse 23, CH-4415 Lausen

Telefon: +41 61 500 20 20 E-Mail: info@profix.swiss Internet: www.profix.swiss

1.4. Notrufnummer

(a) Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Toxikologisches Informationszentrum Schweiz Telefon 145 od. +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Einstufung

Physikalische Gefahren: Org. Perox. E - H242

Gesundheitsgefahren: Acute Tox. 4 - H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 - H317, Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren: Aquatic Chronic 1 – H410

(b) Physikalische Gefahren

Erwärmung kann Brand verursachen.

(c) Menschliche Gesundheit

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Umweltgefahren

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

(a) Piktogramme:









(b) Signalwort:

Gefahr

Version: 01.10.2021/0001 Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

(c) Gefahrenhinweise:

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(d) Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 BEI HAUTREIZUNG ODER -AUSSCHLAG: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

(e) Enthält:

2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat

Portlandzement

Diisopropanol-p-toluidin

Dibenzoylperoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch) oder vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulierend), eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

KOMPONENTE A

2,2'-ETHYLENDIOXYDIETHYLDIMETHACRYLAT 16 - 32%

CAS -Nummer: 109-16-0, EG-Nummer: 203-652-6, Reach Registriernummer: 01-2119969287-21

Klassifizierung:

Skin Sens. 1 - H317

PORTLANDZEMENT 3.5 - 10%

CAS -Nummer: 65997-15-1, EG-Nummer: 266-043-4, Reach Registriernummer: 01-2119622074-50-XXXX

Klassifizieruna:

Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335

DIISOPROPANOL-P-TOLUIDIN 0.4 - 4.0%

CAS -Nummer: 38668-48-3, EG-Nummer: 254-075-1

Klassifizierung:

Acute Tox. 2 - H300 Eye Irrit. 2 - H319

Aquatic Chronic 3 - H412

FEINSTAUB, PORTLANDZEMENT < 0.3%

CAS -Nummer: 68475-76-3, EG-Nummer: 270-659-9, Reach Registriernummer: 01-2119486767-17-0030

Klassifizierung:

Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317

Version: 01.10.2021/0001 Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335

p-BENZOCHINON < 0.37%

CAS -Nummer: 106-51-4, EG-Nummer: 203-405-2

Klassifizierung:

Acute Tox. 3 - H331 Acute Tox. 3 - H301 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335 Skin Irrit. 2 - H315

1.2-ETHANEDIAMINE, POLYMER WITH AZIRIDINE < 0.12%

CAS -Nummer: 398475-96-2

Klassifizierung:

Aquatic Chronic 2 - H411

Aquatic Acute 1 - H400

Eye Irrit. 2 - H319

KOMPONENTE B

DIBENZOYLPEROXID 15-20%

CAS -Nummer: 94-36-0, EG-Nummer: 202-327-6, Reach Registriernummer: 01-2119511472-50-XXXX

Klassifizierung:

Org. Perox. B - H241 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317

Aquatic Acute 1 - H400 (M=10) Aquatic Chronic 1 - H410 (M=10)

ETHAN-1,2-DIOL < 10%

CAS -Nummer: 107-21-1, EG-Nummer: 203-473-3, Reach Registriernummer: 01-2119456816-28-XXXX

Klassifizierung: Acute Tox. 4 - H302

STOT RE 2 - H373

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

(a) Einatmen:

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Ruhestellung belassen. Wenn keine Atmung erfolgt, die Atmung unregelmäßig ist oder ein Atemstillstand eintritt, künstliche Beatmung oder Sauerstoff durch geschultes Personal zuführen. Bei Bewusstlosigkeit in Erholungsposition bringen und sofort ärztliche Hilfe holen. Toxikologisches Zentrum kontaktieren.

(b) Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflössen. Bewegen Sie die exponierte Person an die frische Luft und halten Sie sie in einer für das Atmen angenehmen Position in Ruhe. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, das medizinische Personal weist Sie an, dies zu tun. Bei Erbrechen sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrechen nicht in die Lunge gelangt. Bei Bewusstlosigkeit in Erholungsposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Lösen Sie enge Kleidung (z. B. Krawatte, Gürtel). Ärztliche Hilfe holen.

(c) Hautkontakt:

Mindestens 10 Minuten lang mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls Reizungen oder Beschwerden auftreten, suchen Sie ärztliche Hilfe auf und vermeiden Sie eine weitere Exposition.

(d) Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Seite 1 von 10 Version: 01.10.2021/0001 Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(a) Einatmen:

Reizung der Nase, des Rachens und der Atemwege. Kann zu Husten führen.

(b) Verschlucken:

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

(c) Hautkontakt:

Kann Haureizung/Ekzeme/Sensibilisierung auslösen.

(d) Augenkontakt

Führt zu Reizung der Augen und Schleimhäute und übermäßigem Tränenfluss.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

(a) Anmerkungen für den Arzt:

Im Falle der Inhalation von Zersetzungsprodukten können die Symptome verzögert auftreten. Die exponierte Person muss unter Umständen 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht gehalten werden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

(a) Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Trockenchemikalien (ABC-Pulver) oder CO2, optional Sprühnebelwasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

(a) Spezielle Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

(b) Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide, nicht identifizierte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

(a) Schutzmassnahmen während der Brandbekämpfung:

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen.

(b) Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer:

Verwenden Sie Vollschutzkleidung, die der Norm EN 469 entspricht. Geeignete Schutzausrüstung und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Vollgesichtsschutzstück tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Produktbehälter, die Hitze ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

(a) Persönliche Vorsorgemassnahmen für Nicht-Notfallpersonal:

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Bei Arbeiten mit großen Produktmengen sorgen Sie für zureichende Belüftung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

(b) Persönliche Vorsorgemassnahmen für Notfallhelfer:

Verschüttetes Produkt darf nur entsorgt werden, wenn die in Kapitel 8 beschriebene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht.

Seite 1 von 10 Version: 01.10.2021/0001 Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

6.2 Umweltschutzmassnahmen

(a) Umweltschutzmassnahmen

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und dessen Kontakt mit Boden, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

(a) Methoden zur Reinigung

Abflüsse und Abwasserkanäle sichern. Produkt mechanisch (z.B. mit Schaufel) zusammen mit kontaminiertem Erdreich sammeln. Eventuelle Verschüttungen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter entsprechend den örtlichen Vorschriften geben und sicher verschliessen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(a) Verweis auf andere Abschnitte

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

(a) Schutzmassnahmen bei der Verwendung

Ziehen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung an (siehe Kapitel 8).

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierungsproblemen sollten den Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Lassen Sie das Produkt nicht mit den Augen oder der Haut in Kontakt kommen. Vermeiden Sie das Einatmen der während des Aushärtungsprozesses freigesetzten Dämpfe. Nur an Orten mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät tragen. Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten. Befolgen Sie die Anweisungen des Herstellers zur Verwendung des Produkts. Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nach Ablauf des Verfallsdatums nicht mehr verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

(a) Schutzmassnahmen zu der Lagerung

Im Originalbehälter aufbewahren, bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärmequellen in einem trockenen, gut belüfteten Raum schützen, fern von unverträglichen Materialien, Nahrungsmitteln und Getränken. Bei 5-25 °C lagern. Zur Gewährleistung der Produktstabilität Temperaturschwankungen während der Lagerung (Überhitzung und Unterkühlung) vermeiden.

Lagerklasse 5 gemäss Leitfaden der Kantone für die Lagerung gefährlicher Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

(a) Bestimmungsgemässe Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemässen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

(a) Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte (SUVA-MAK-Werte)

	MAK-Wert		KZGW			
Stoff [CAS-Nummer]	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Anmerkungen	
Portlandzement [CAS: 65997-15-1]	-	5	-	-	Einatembares Aerosol	
Ethan-1,2-diol [CAS: 107-21-1]	10	26	20	52	H - Hautresorptiv	
Dibenzoylperoxid [CAS: 94-36-0]	-	5	-	5	Einatembares Aerosol	

Version: 01.10.2021/0001 Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration KZGW=Kurzzeitgrenzwert Notationen = Siehe SUVA-Broschüre (Grenzwerte am Arbeitsplatz 1903.d)

(b) Stoffsicherheitsbeurteilung nach REACH-Verordnung

DNEL= Derived No-Effect Levels

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

	2,2'-ETHYLENDIOXYDIETHYLDIMETHACRYLAT (CAS: 109-16-0)
DNEL	Industrie - Hautkontakt; Langfristig Lokale Wirkungen: 13,9 mg/kg
	Industrie - Inhalation; Langfristig; Lokale Wirkungen: 48,5 mg/m3
	REACH Dossier Informationen
	DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)
DNEL	Industrie - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 2,0 mg/kg
	Industrie - Hautkontakt; Langfristig Systemische Wirkungen: 13,3 mg/kg
	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 39,0 mg/m3
	REACH Dossier Informationen
PNEC	Süsswasser; 0,00002 mgl/l
	Intermittierende Freisetzung; 0,000602 mgl/l
	Meerwasser; 0,000002 mgl/l
	Sediment (Süsswasser); 0,0127 mg/kg
	Sediment (Meerwasser); 0,00127 mg/kg
	Erde; 0,0025 mg/kg
	STP (Kläranlage); 0,35 mg/l
	REACH Dossier Informationen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

(a) Schutzausrüstung







(b) Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeignete technische Vorrichtungen (z.B. örtlicher Rauchgasabzug) verwenden, um die Exposition unter dem empfohlenen Schwellenwert zu halten, oder geeignete Atemgeräte verwenden. Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten.

(c) Allgemeine Empfehlung

Befolgen Sie die Hygienevorschriften: Essen, trinken oder rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz. Waschen Sie Ihre Hände mit Wasser und Seife, nachdem Sie mit dem Produkt gearbeitet haben. Vermeiden Sie eine Kontamination Ihrer Kleidung. Kontaminierte Kleidung vor Gebrauch waschen.

(d) Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss der Norm EN 166 tragen.

(e) Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk gemäss der Norm EN 374 tragen. Materialstärke und Durchbruchszeit der tatsächlichen Situation/Anwendung anpassen.

(f) Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

(g) Atemschutzmittel

Verwenden Sie bei Konzentrationen, die Reizungen verursachen, eine Maske, Filtertyp: A - gegen organische Gase und Dämpfe gemäss den Normen EN 136 und 405 tragen.

Version: 01.10.2021/0001 Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom/Version:28.07.2020/0001

Gültig ab: 01.10.2021 PIT-H Injektionssystem

(h) Bemerkungen

Hinweise zum Personenschutz gelten für hohe Expositionsniveaus. Wählen Sie einen angemessenen persönlichen Schutz basierend auf einer Risikobewertung der tatsächlichen Situation. Persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686 / CE entsprechen.

(i) Umweltschutzkontrollmassnahmen

Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Boden, Abwasser und Oberflächen- / Grundwasser nicht kontaminieren. Wenn das Produkt Wassersleitungen und Abflüsse kontaminiert, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Erscheinung

Paste

(b) Farbe

Komponente A - braun, Komponente B - schwarz.

(c) Geruch

Charakteristisch, esterartig.

(d) Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

(e) pH-Wert

Komponente A: 8 Komponente B: 4.

(f) Schmelzpunkt

Nicht bestimmt.

(g) Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

(h) Flammpunkt

151°C

(i) Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

(j) Verdampfungszahl

Nicht bestimmt.

(k) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht bestimmt.

(I) obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosions grenzen

Komponente A: nicht bestimmt

Komponente B: UEL = 53,0 Vol .-%; LEL = 3,2 Vol-%.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben

(m) Andere Entflammbarkeit

Nicht bestimmt.

(n) Dampfdruck

Nicht anwendbar (Produkt ist in festem Zustand)

(o) Relative Dichte

Komponente A: $1,73 \pm 0,3$ [g/cm³]

Komponente B: $1,25 \pm 0,3$ [g/cm³] (PN-EN 542: 2005)

(p) Löslichkeit

Unlöslich in Wasser, teilweise löslich in Aceton und Isopropylalkohol

(q) Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser

Siehe Abschnitt 12.3.

(r) Selbstentzündungstemperatur

Produkt entzündet sich nicht selbst.

(s) Zersetzungstemperatur

Komponente A: keine Angaben Komponente B: SADT = 50 ° C.

(t) Viskosität

Komponente A: 5,0 ± 2,0 [Pa·s]

Komponente B: 3.6 ± 2.0 [Pa·s] (EN ISO 3219: 2000)

(u) Explosionsverhalten

Produkt ist nicht explosiv.

(v) Oxidationsverhalten

Komponente A: nicht anwendbar

Komponente B: oxidierende Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine spezifischen Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen (Temperatur 5 - 25° C) stabil. Im Falle einer Änderung der offensichtlichen Konsistenz oder des Vorhandenseins erheblicher Luftmengen in den Komponenten wird empfohlen, die Arbeit mit dem Produkt zu unterbrechen und den Hersteller zu konsultieren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei Handhabung und Lagerung unter normalen Einsatzbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um eine thermische Zersetzung des Produkts zu vermeiden, darf es nicht über die Temperatur der empfohlenen Lagerung hinaus überhitzt werden. Vor Sonnenlicht schützen. Eine Überhitzung der B-Komponente über die SADT-Temperatur (Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur, siehe Abschnitt 9.1) kann zu einer spontanen Zersetzung der Substanzen in der Verpackung während des Transports führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

(a) Unverträgliche Materialien

Keine Angaben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht identifizierte Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität

AKUTE TOXIZITÄTSSCHÄTZUNG			
ATEmix (oral)	563,55 mg/kg		

Das Produkt ist beim Verschlucken schädlich (basierend auf den verfügbaren Daten für die Inhaltsstoffe des Produkts).

INHALTSSTOFF	EXPOSITIONSWEG	SPEZIES	ERGEBNIS
2,2'-	LD50 (oral)	Ratte	10837 mg /kg
Ethylendioxydiethyldimethacrylat	LD50 (dermal)	Maus	>2000 mg/kg
Feinstaub, Portlandzement	LD50 (oral)		>1848 mg/kg
	LD50 (dermal) LD50	Ratte	>=2000 mg/kg
	(inhalation)		>6,04 mg/l
p-Benzochinon	LD50 (oral)	Maus	25 mg/kg
	LD50 (dermal	Hase	630 mg/kg
Diisopropanol-p-toluidin	LD50 (oral)	Ratte	25 mg/kg
	LD50 (dermal	Kalle	>200 mg/kg
Ethan-1,2-diol	LD50 (oral)	Ratte	7712 mg/kg
	LD50 (dermal) LD50	Maus	>3500 mg/kg
	(inhalation)	Ratte	>2,5 mg/l
Dibenzoylperoxid	LD50 (oral)	Ratte	2000 mg/kg
	LD50 (dermal)	Kulle	24,3 mg/l

(b) Irritation / Ätzwirkung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden und Hautreizungen (basierend auf den verfügbaren Daten für die Inhaltsstoffe des Produkts).

INHALTSSTOFF	TEST	SPEZIES / DOSIS	ERGEBNIS	AUSWIRKUNGEN
	In vitro (ICE assay)	Isoliertes Hühnerauge	240min: Irrit. Index> 140	Evo Dom 1
Doubles de concept	OECD TG438	/ 30 mg	(irreversible Effekte)	Eye Dam. 1
Portlandzement, Feinstaub	In vitro (MTT assay)	EpiDerm EP-200	60min: A570 (†1: 26% of	
reinstado			control)	Skin Irrit. 2
			A570 (t2: 14% of control)	

(c) Hautsensibilisierung

Produkt verursacht Hautsensibilisierung (basierend auf verfügbaren Daten für Inhaltsstoffe des Produkts)

INHALTSSTOFF	TEST	SPEZIES	ERGEBNIS	AUSWIRKUNGEN
2,2'- Ethylendioxydiethyl- dimethacrylat	LLNA	Maus	SI > 3	Skin Sens. 1
Dibenzoylperoxid	LLNA	Maus	SI > 3	Skin Sens. 1

(d) Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Klassifizierungskriterien.

(e) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Klassifizierungskriterien.

(f) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Klassifizierungskriterien.

(g) Einzel-Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Klassifizierungskriterien.

(h) Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Klassifizierungskriterien.

(i) Aspirations-Gefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Klassifizierungskriterien.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

(j) Einatmen

Dämpfe, die während des Aushärtungsprozesses freigesetzt werden, können Reizungen der Atemwege, Husten, Übelkeit und Schwindel verursachen. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann ein Gesundheitsrisiko verursachen. Ernsthafte Wirkungen können nach der Exposition verzögert auftreten.

(k) Verschlucken

Keine spezifischen Daten.

(I) Hautkontakt

Reizung und Rötung. Kann durch Hautkontakt sensibilisieren. Die Hautreaktion kann sich zeitlich verzögern.

(m) Augenkontakt

Schmerz, Tränenfluss, Reizung und Rötung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(a) Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

INHALTSSTOFF	Dosis / Expositionszeit / Methode	SPEZIES	ERGEBNIS
	LC50 / 96h / OECD 203	Danio rerio	16,4 mg/L
2,2'-Ethylendioxydiethyl-	EC50 / 21d / OECD 211	Daphnia manga	51,9 mg/L
dimethacrylat	EC50 (Wachstumsrate) / 72h / OECD	Pseudokirchnerella	>100 mg/L
dirilemaciylar	201	subcapitata	72,8 mg/L
	EC50 (Biomasse) / 72h / OECD 201		
	LC50 / 96h / OECD 203	Danio rerio	>11,1 mg/L
Feinstaub, Portlandzement	EC50 / 48h / OECD 202	Daphnia manga	>100 mg/L
reinsidob, romanazemeni	EC50 (growth rate) / 72h / OECD 201	Desmodesmus subspicatus	28,2 mg/L
	EC50 / 3h /OECD 209	Activated sludge	596 mg/L
	LC50 / 96h / F.1.1 of UBA	Danio rerio	17 mg/L
Diisopropanol-p-toluidin	EC50 / 48h / OECD 202	Daphnia manga	28,8 mg/L
	EC50 (growth rate) / 72h / OECD 201	Desmodesmus subspicatus	245 mg/L
p-Benzochinon	LC50 / 96h / bd	Pimephales promelas (ryba)	0,045 mg/L
Ethan-1,2-diol	LC50 /96h / bd	Pimephales promelas (ryba)	72860 mg/L
EITIGH-1,2-GIOI	EC50 / 48h / OECD 202	Daphnia magna (rozwielitka)	>=100 mg/L
	LC50 / 96h / OECD 203	Oncorhynchus mykiss (ryba)	0,0602 mg/L
Dibenzoylperoxid	EC50 / 48h / OECD 202	Daphnia magna (rozwielitka)	0,110 mg/L
	EC50 (growth rate) / 72h / OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata	0,0711 mg/L
		(algi)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

INHALTSSTOFF	ABBAUBARKEIT	
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	85% nach 29 Tagen. Leicht biologisch abbaubar (OECD	
	301 B)	
Diisopropanol-p-toluidin	39,1% nach 28 Tagen. Leicht biologisch abbaubar	
	(OECD 301 B)	
Ethan-1,2-diol	90-100% nach 10 Tagen (Parameter DOC). Le	
	biologisch abbaubar (OECD 301 A)	
Dibenzoylperoxid	71% nach 28 Tagen. Leicht biologisch abbaubar (OECD	
	301 D)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

INHALTSSTOFF	BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	log Kow = 1,88. Low Bioakkumulationspotenzial, BCF = 16
Dibenzoylperoxid	log Kow = 3,2

12.4 Mobilität im Boden

INHALTSSTOFF	MOBILITÄT IM BODEN
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	log Koc = 1,89 (Methode Kow), BCF = 16
Diisopropanol-p-toluidin	log Koc = 0,918
Dibenzoylperoxid	log Koc = 3,8 (OECD 121)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB eingestuft werden. In Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Berichte über andere Nebenwirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

(a) Allgemeine Information

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen und ungereinigte Behälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen als Sonderabfall zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, das Grundwasser und den Wasserlauf gelangen. Die Entsorgung hat nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen.

(b) Entsorgungsmethoden

Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport	Seeverkehr IMDG	Lufttransport IATA
14.1 UN-Nummer	3316	3316	3316
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Chemie-Kit	Chemie-Kit (Dibenzoylperoxid) Meeresverschmutzend	Chemie-Kit
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
	Sprachen verwendet werden	der Sprache des Herkunftsland : Englisch, Französisch und Deuts enden. Im Luftverkehr ist Englisch	sch. Im Seeverkehr ist es
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
Etikettennummer	9	9	9 Verschiedenes
			MISCELLANEOUS 9
Verpackungsanweisung	P901	P901	Passagier- und Frachtflugzeuge Ltd Qty (Pkg Inst.: Y960; Max Net Qty/Pkg: 1kg); -Pkg Inst.: 960; Max Net Qty/Pkg: 10kg Nur Frachtflugzeuge Pkg Inst.: 960; Max Net Qty/Pkg: 10kg
Begrenzte Mengen (LQ)	Og Og	Og Og	1kg
	für einzelne Stoffe geltend Gefahrgutliste nicht überschr	gefährliche Güter in Innenverp den Mengengrenzwerte für eiten, dürfen gemäß Kapitel 3. In hat LQ = 500 g pro Innenverpo	LQ gemäß Spalte 7a der 4 (Komponente B - UN 3106,

Ausgenommene Mengen	ΕO	ΕO	ΕO
Transport category	3	3 (nur beim Transport in multimodaler Form)	Keine Angaben
Tunnelbeschränkungscode	E	E (nur beim Transport in multimodaler Form)	Keine Angaben
Sonderbestimmungen	251, 340	251, 340	A 44, A 163
Storage and segregation	Keine Angaben	Kategorie A	Keine Angaben
	Keine Angaben	F-A, S-P	Keine Angaben
	Keine Angaben	Keine Angaben	9L
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefahren (Dibenzoylperoxid)	Umweltgefahren (Dibenzoylperoxid)	Umweltgefahren (Dibenzoylperoxid)
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht über 50°C erhitzen	Nicht über 50°C erhitzen	Nicht über 50°C erhitzen
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und IBC- Code	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(a) Nationale Vorschriften Schweiz

Chemikalienverordnung (ChemV)

Chemikaliengruppe 2 gemäss Anhang 5 ChemV.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV)

Keine besonderen Einschränkungen.

Störfallverordnung (StFV)

Mengenschwelle gemäss Anhang 1 StFV: 2'000kg (H410).

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Ggf. Anhang 1 beachten (allgemeine Emissionsbegrenzungen).

Mutterschutzverordnung

Es ist grundsätzlich gemäss Mutterschutzverordnung sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu keinen Schädigungen für Mutter und Kund führt.

Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV) i.V.m. Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

Jugendliche in der Berufsbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten (H317). Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

SUVA-Merkblatt 1903 (Grenzwerte am Arbeitsplatz)

Grenzwerte am Arbeitsplatz s. Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Abfallverordnung (VVEA), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)

Siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblatts

Lagerung gefährlicher Stoffe; Leitfaden für die Praxis, überarbeitete Auflage 2018

Herausgeber: Umweltfachstellen der Kantone. Siehe dazu Abschnitt 7 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Weitere ggf. zu berücksichtigende Erlasse zum Arbeitnehmerschutz

- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3)

Weitere ggf. zu berücksichtigende Erlasse zum Umweltschutz

Umweltschutzgesetz, (USG) Gewässerschutzgesetz, (GSchG) Gewässerschutzverordnung, (GSchV)

(b) EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(a) Änderungsgründe

Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

(b) Änderungsdatum

(c) Änderung

(d) Sicherheitsdatenblattnummer

120104 d

(e) Geeignete Schulungen für Arbeitnehmende

Anwender dieses Produkts sollen auf Basis dieses Sicherheitsdatenblatts bezgl. Sicherheit und Umweltschutz geschult und über Schutzmassnahmen angeleitet werden.

(e) Volltext der Gefahrenhinweise

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Diisopropanol-p-toluidin, Dibenzoylperoxid, Portlandzement, 2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(f) Gefahrenklasse

Acute Tox. 2
Acute Tox. 4
Acute toxicity category 2
Acute Tox. 4
Eye Dam. 1
Eye Irrit. 2
Skin Irrit. 2
Skin irritant category 2
Skin system of the following strength of the f

Skin Corr. 1B Skin corrosive category 1B Skin Sens. 1 Skin sensitization category 1

STOT SE 3 Specific target organ toxicity – Single exposure – category

3

STOT RE 2 Specific target organ toxicity – Repeated exposure –

category 2

Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 2
Aquatic Chronic 2
Aquatic Chronic 3
Aquatic Chronic category 2
Aquatic Chronic category 3
Aquatic Acute 1
Org. Perox. B
Org. Perox. E
Repr. 1B
Aquatic Chronic category 1
Aquatic Chronic category 2
Aquatic Chronic category 2
Organic Chronic category 2
Organic category 3
Organic peroxide category B
Organic peroxide category E
Reproductive toxicity, category 1B

(g) Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich.

Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Erstellungs- oder Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschliesslich auf das anhand des Produktnamens/der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Kapitel 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.